

BESCHLUSS DER PASTORALSYNODE

DER CHRIST
IN DER ARBEITSWELT

Inkraftsetzung des Beschlusses der Pastoral synode

Der Christ in der Arbeitswelt

Den von der Pastoral synode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR verabschiedeten Beschluß „Der Christ in der Arbeitswelt“ setze ich hiermit in Kraft.

Die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen ordne ich hiermit an.

Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis, daß die von der Fachkommission erarbeiteten Erläuterungen zum Synodenbeschluß „Der Christ in der Arbeitswelt“ veröffentlicht werden.

| | |
|------------------------------|--|
| Berlin, 9. September 1975 | + Alfred Card. Bengsch Erzbischof Bischof von Berlin |
| Dresden, 9. September 1975 | + Gerhard Schaffran Bischof von Meißen |
| Görlitz, 9. September 1975 | + Bernhard Huhn Bischof und Apostolischer Administrator von Görlitz |
| Erfurt, 9. September 1975 | + Hugo Aufderbeck Bischof und Apostolischer Administrator in |
| Erfurt–Meiningen | |
| Schwerin, 9. September 1975 | + Heinrich Theissing Bischof und Apostolischer Administrator in Schwerin |
| Magdeburg, 9. September 1975 | + Johannes Braun Bischof und Apostolischer Administrator in Magdeburg |

Der Christ in der Arbeitswelt

Erster Abschnitt: Grundaussagen

1. Die Erfahrungen des Menschen mit der Arbeit

Arbeit und Beruf bestimmen weitgehend das Leben des Menschen: seine Beziehung zur Welt, seine persönliche Entfaltung und seine Stellung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft. Zugleich sind Arbeit und schöpferische Tätigkeit entscheidende Merkmale menschlicher Existenz, spezifischer und sichtbarer Ausdruck des Menschseins. Die Einstellung zur Arbeit und die Art des Tätigseins unterliegen einem geschichtlich bedingten ständigen Wandel. Arbeit und Beruf spiegeln das Können des einzelnen und der Gemeinschaft wider, schaffen geistige und materielle Werte und ermöglichen menschliches Leben. **1**

Der Mensch erfährt die Arbeit oft als Freude, besonders dann: **2**

- wenn er Erfolg sieht,
- wenn sie ihm hilft, einen Lebensplan zu erfüllen,
- wenn er seine Persönlichkeit entfalten kann,
- wenn er dadurch seinen Mitmenschen wirklich dient,
- wenn die anderen seine Arbeit würdigen.

Zum anderen empfindet der Mensch Arbeit und Beruf nicht selten als Last. Dies zeigt schon die geschichtliche Erfahrung. In vielen Sprachen hat der Begriff „Arbeit“ dieselbe Wurzel wie die Worte „Mühsal“, „Schmerz“, „Last“ oder „Not“. Immer stellten sich den Menschen Schwierigkeiten entgegen, der Natur Herr zu werden. Gesellschaftliche Verhältnisse, in denen die schwere körperliche Arbeit den sogenannten unteren **3**

1 Ein Synodenbeschluß wendet sich naturgemäß an die Christen der eigenen Konfession. Wenn das im Text nicht ständig durch das Attribut „katholisch“ betont wird, dann geschieht das in dem Bewußtsein, daß uns viele der Aussagen mit Christen anderer Konfessionen verbinden.

Arbeitsw.

Schichten der Bevölkerung auferlegt wurde, verschärften diese Erfahrung.

Gründe, die dem heutigen Menschen die Arbeit als Last erscheinen lassen können, sind unter anderen: **4**

- Leistungsdruck und Überbelastung,
- die Monotonie im arbeitsteiligen Produktionsprozeß,
- das Fehlen schöpferischer Tätigkeit,
- unfreiwilliger Berufswechsel und dadurch erforderliche Umschulung,
- berufsfremde Tätigkeiten,
- Unterbewertung einzelner Arbeiten,
- Nichtanerkennung des Geleisteten,
- Mängel in der Leitungstätigkeit,
- unkollegiales Verhalten, Geltungssucht und Habgier.

In solch zwiespältiger Erfahrung fragt der Christ nach Sinn und Wert der Arbeit. Der Christ sucht eine Antwort aus dem Anspruch des Evangeliums.

2. *Vom christlichen Verständnis menschlichen Schaffens*²

In der Heiligen Schrift finden wir eine grundsätzlich positive Einstellung zum menschlichen Schaffen. Mit der Erschaffung der Welt durch Gott wird zugleich der Mensch – als Teil dieser Schöpfung – für seine gesamte Umwelt verantwortlich gemacht. Als Ebenbild des schöpferischen Gottes soll der Mensch die Welt schöpferisch gestalten,³ denn Gott hat die Welt nicht fertig erschaffen, sondern er gestaltet sie dauernd, auch durch uns. Jedes gute Handeln eines Menschen prägt die **5**

2 Der Begriff „menschliches Schaffen“ scheint besser als der Begriff „Arbeit“ geeignet, die spezifisch christliche Auffassung von der Teilhabe am Schaffen Gottes (creatio) und damit zugleich das Werte schaffende Tun des Menschen in allen Bereichen des persönlichen und sozialen Lebens, wozu auch das Schaffen alles Guten und Schönen in Zivilisation und Kultur gehört, auszudrücken.

3 Vgl. Gen 1,28.

Arbeitsw.

kommende neue Welt mit, in der sich die Herrlichkeit Gottes vollends offenbaren wird.⁴

Wenn der Mensch sich weigert, diesen Auftrag Gottes in Treue zu erfüllen, wird eine gute Entwicklung und damit auch das Verhältnis des Menschen zu Gott und zur Welt gestört. Die Heilige Schrift sagt aus, daß der Mensch „die Welt als eine unwirtliche Landschaft mit „Dornen und Disteln“ erlebt, in der er „im Schweiß seines Angesichtes“ sein Brot verdienen muß.“⁵ **6**

Menschliches Schaffen ist Dienst am Mitmenschen. „Durch seine Arbeit erhält der Mensch sein und der Seinigen Leben, tritt in tätigen Verbund mit seinen Brüdern und dient ihnen.“⁶ Sein Tätigsein fügt den Menschen in ein Zusammenspiel wechselseitigen Dienens ein, schafft Kontakte und kann ihn zur Solidarität mit anderen führen. **7**

Wer glaubt, bleibt mit Christus in allen Situationen verbunden. So wird auch die Arbeit Lobpreis Gottes und Opfergabe.⁷ **8**

Die Arbeit hilft dem Menschen auch zur eigenen Entfaltung. „Durch sein Werk formt der Mensch nämlich nicht nur die Dinge und die Gesellschaft um, sondern vervollkommnet er auch sich selbst.“⁸ **9**

Der Christ darf nicht meinen, daß die eigene geistliche Vervollkommnung und die Arbeit einander widersprechen. Die

4 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 39.

5 Vgl. Gen 3,17–19.

6 Vat. II., Kirche und Welt 67.

7 Vgl. Kol 3,17; 1 Kor 10,31; Joh 15,5; Mater et magistra 259.

8 Vat. II., Kirche und Welt 35.

Arbeitsw.

geistliche Entfaltung des Menschen geschieht auch im Vollzug der täglichen Arbeit, die er zur Ehre Gottes und in seinem Auftrag ausübt.⁹ Dazu bedarf es gleichzeitig der ständigen Verbindung mit Gott durch Gebet und Gottesdienst.¹⁰

3. *Die Erlösung des Menschen in der Arbeitswelt*

3.1. Erlösung durch Gott

Wie in allen Bereichen seines Lebens bedarf der Mensch in der Arbeitswelt der Erlösung: denn auch hier zeigen sich die Zeichen und Folgen menschlicher Schuld. Zu allen Zeiten haben sich gerade in der Arbeitswelt Ungerechtigkeit, Machtstreben und Rücksichtslosigkeit zwischen einzelnen und Gruppen herausgebildet. Wirtschaftswachstum und Lebensstandard sind zu neuen Götzen geworden, denen in unserer Zeit viele in unverantwortlicher Weise Zeit und Kraft opfern. Gott überläßt den Menschen nicht einem „Schicksal“, sondern will ihn zu einem neuen Leben befreien. Die Heilsgeschichte des Alten und Neuen Bundes zeigt diesen Einsatz Gottes,¹¹ der sich in der Hingabe Jesu vollendet.

10

Gott wurde bereits im Alten Bund von Israel entdeckt und gefeiert als der Befreier, der auch von Ausbeutung und Versklavung befreit. Im sogenannten „Credo Israels“ heißt es: „Als uns dann die Ägypter schlecht behandelten und bedrückten und uns harten Frondienst auferlegten, schrien wir zu Jahwe, dem Gott unserer Väter, und Jahwe hörte auf unser Rufen und sah unser Elend, unsere Mühsal und Bedrängnis. Und Jahwe führte uns aus Ägypten weg mit starker Hand und

11

9 Vgl. Vat. II., Kirche 41, und Mater et magistra 255.

10 Vgl. Beschluß der Pastoralssynode, Glaube heute 22-29, 61.

11 Vgl. Beschluß der Pastoralssynode, Glaube heute 55.

Arbeitsw.

ausgestrecktem Arme, mit großen Schrecken, unter Zeichen und Wundertaten." ¹² Die Initiative Gottes zugunsten der Versklavten sollte die Lebensweise dieses Volkes entscheidend prägen. Die von Zwangsarbeit Befreiten sollten nicht von neuem die Arbeit zum Zwang werden lassen. Man wußte, daß Leben ein Geschenk Gottes ist und von daher seinen Wert bekommt, nicht nur durch vollbrachte Arbeitsleistung. Der wöchentliche Ruhetag für alle, auch für die Fremden, ja sogar für die Schuldklaven, die zudem alle sieben Jahre, im sogenannten „Erlaßjahr“, freigelassen werden sollten, ¹³ war in der antiken Welt Zeichen einer beginnenden Befreiung des Menschen, die von Israel Gott selber zugeschrieben wurde. ¹⁴

Jesus Christus führt diese Befreiung in ihr letztes geschichtliches Stadium. Er verdeutlicht durch Zeichen die Annahme jedes Menschen durch Gott, unabhängig von dessen Leistung und sozialem Status. Das sozial unterbewertete oder „unwerte“ Leben der Armen, Entrechteten, Kranken und Gescheiterten wertet er auf, indem er sie in die Gemeinschaft seines Neuen Bundes aufnimmt. Dadurch verliert die „niedrige“ Arbeit im Bewußtsein der frühen Gemeinden ihren entehrenden Charakter. **12**

Am ersten Tag der Arbeitswoche – es gab für die Arbeitenden im Römischen Reich keinen freien Tag – feierten die Christen in der Eucharistie die Befreiung von der zerstörenden Macht des Egoismus durch die Hingabe Jesu, die in der Auferweckung aus dem Tod von Gott bestätigt wurde. Ein Zeichen für diese Befreiung ist auch heute für den Christen **13**

12 Dtn 26,6–8.

13 Vgl. Ex 21,2.

14 Vgl. Ex 20,8; Gen 2,2 f.

Arbeitsw.

der Sonntag, an dem immer neu die Auferstehung Jesu gefeiert wird. Der Sonntag ist als der Tag des Herrn der Tag des freien Menschen geworden und soll erleben lassen, daß Freizeit Zeit für Freiheit ist und daß die endgültige „Freiheit der Kinder Gottes“ im Kommen ist. Er erinnert daran, wozu und woraufhin der Mensch lebt. Der Mensch arbeitet zwar, um leben zu können, aber er lebt nicht nur um der Arbeit willen.

Das menschliche Schaffen ist auf die endgültige Vollendung hingeordnet, die wir von Gott erwarten. Die Freude darüber soll die Arbeit des Christen prägen und zu einem beständigen Gottesdienst des Alltags machen.¹⁵ So wird sie den Menschen heiligen und dazu helfen, die Kraft der Erlösung anderen mitzuteilen.¹⁶

14

3.2. Mitwirkung des Menschen

Die Befreiung des Menschen im Bereich der Arbeit ist eine Aufgabe, an der jeder Christ ständig mitwirken muß. Der Christ kann sich durch seine Gott dargebrachte Arbeit mit dem Erlösungswerk Jesu Christi verbinden¹⁷ und dessen Kraft in der Arbeitswelt wirksam werden lassen.

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 15

Zu der Verwendung der Begriffe Erlösung und Befreiung Christus hat durch seine Liebe, mit der er sich den Menschen zuwandte, zunächst Zeichen gesetzt für die Aufnahme aller Menschen in den Neuen Bund und ihre Annahme zu Kindern Gottes (Erlösung). Zugleich sollte sein Verhalten seinen Jüngern auch die Richtung angeben, in der sie selbst in der Welt wirksam werden sollen. In der Kraft, die ihm

E. 1

15 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 34.

16 Vgl. Mater et magistra 259.

17 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 67.

Arbeitsw.

von Christus her zuströmt, und nach dem Beispiel, das Christus selbst gegeben hat, hat der Christ die Pflicht, sich ständig für die Befreiung der Menschen einzusetzen, auch im Bereich der Arbeit.

Dies zeigt sich vor allem in der Hinordnung der Arbeit auf den Dienst an der Menschheitsfamilie durch das Schaffen materieller, geistiger und sozialer Werte. Alle Ergebnisse menschlichen Schaffens müssen der Menschheit dienen und zugleich ihre Zukunft im Blick haben. Dem Anwachsen der Weltbevölkerung und der Bedürfnisse der Menschen sucht man heute zu Recht durch die Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, der Dienstleistungen und ein erhöhtes kulturelles Angebot zu entsprechen. Die Zielrichtung dieser gesteigerten Leistungen kann aber nicht nur in der vermehrten Produktion selbst noch in dem Zuwachs an Gewinn oder Macht liegen, sondern vor allem im Dienst am Menschen, damit das verwirklicht wird, was Gott mit ihm vorhat.¹⁸

Damit hängt ein zweites Anliegen eng zusammen: die Befreiung des Menschen von einer verkehrten Wertordnung, die durch einseitiges Konsumverhalten entstanden ist und sich z. B. dort zeigt, wo

- Raubbau an der Gesundheit getrieben wird, etwa durch unnötige Überstunden und Feierabendarbeit,
- durch falsche Gestaltung der Freizeit Überbelastung auftritt oder andauert,
- durch Gewinnsucht der Eltern die Erziehung der Kinder als zweitrangig eingestuft und vernachlässigt wird.

Als Christen können wir die weitere Entfaltung unseres persönlichen wie gesellschaftlichen Lebens nicht nur in der Erhöhung des Lebensstandards sehen. Gegenüber dem wach-

18 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 64.

Arbeitsw.

senden Angebot an materiellen Produkten und den Möglichkeiten des Freizeitkonsums müssen wir eine dem Evangelium entsprechende Einstellung gewinnen.

Eine dritte Richtung, in welche die Befreiung des Menschen zielen sollte, ist die personale und zwischenmenschliche Entfaltung in Arbeit und Freizeit und die Förderung des Schöpferischen im menschlichen Tätigsein. Christus lehrt uns durch sein Leben und Wort, daß das neue Gebot der Liebe das Grundgesetz der menschlichen Vollendung und deshalb auch der Umwandlung der Welt ist. Dadurch eröffnet sich für alle Menschen der Weg der Liebe, und darum ist der Versuch, eine universale Brüderlichkeit zu schaffen, nicht vergeblich.¹⁹ **18**

Christen können durch ihr Beispiel und ihre Initiative in der Arbeitswelt mithelfen, daß der Mensch nicht nur seiner Leistung wegen anerkannt, sondern zuerst um seiner selbst willen geliebt werden muß. Körperlich und geistig behinderten sowie gescheiterten Menschen ist die Teilnahme an der personalen und zwischenmenschlichen Entfaltung sowie am schöpferischen Tätigsein zu ermöglichen. **19**

Zusammenarbeit mit anderen ist eine große Chance für die Christen. Mitarbeit in einem Kollektiv kann bei gegenseitiger Bejahung und Annahme der Partner zu menschlicher Erfüllung führen. Durch Neid, Streit, Geltungssucht und andere Formen des Egoismus kann es auch im Kollektiv zu gestörten Beziehungen bis zur Beziehungslosigkeit kommen. Minderwertigkeitskomplexe und Resignation können die Folge sein. Der Testfall echter Liebe ist nach den Worten Jesu immer der "geringste der Brüder". Der Christ wird auch **20**

19 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 38.

Arbeitsw.

durch eigenes Beispiel den anderen zeigen, daß der einzelne niemals vom Kollektiv aufgesogen werden darf und daß die sittlichen Entscheidungen letztlich die persönliche Aufgabe und das Recht jedes einzelnen bleiben.

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 19 und 20

Das II. Vatikanische Konzil ermutigt dazu mit folgenden Worten: „Wer als Christ am heutigen sozialökonomischen Fortschritt mitwirkt und dabei für Gerechtigkeit und Liebe eintritt, der möge überzeugt sein, er könne viel beitragen zum Wohl der Menschheit und zum Frieden auf dieser Welt. Bei all diesem seinem Wirken möge er, gleichviel, ob er als einzelner oder im Verbund mit anderen tätig wird, leuchtendes Beispiel geben“ (Vat. II., Kirche und Welt 72). **E. 2**

Jedes menschliche Schaffen steht in der Gefahr, mißbraucht zu werden. So können ,auch die Arbeit des Christen und seine Mitwirkung bei Öffentlichkeitsaufgaben in jeder Gesellschaft zu Zwecken mißbraucht werden, denen er als Christ nicht seine Zustimmung geben darf. Deshalb verlangt die Mitarbeit in ,der Gesellschaft vom Christen immer neue Gewissensentscheidungen. Er soll ihnen nicht ausweichen und sich nicht in die private Sphäre zurückziehen, sondern die Zusammenarbeit von Glaubenden und Nichtglaubenden am Gemeinwohl als christlichen Auftrag verstehen. Sein Verhalten muß zugleich konstruktiv und kritisch sein. Das gilt auch für Konfliktsituationen. Den Anspruch Gottes an sein Schaffen muß er stets höher stellen als den der Gesellschaft. **21**

3.3. Hoffnung auf vollendete Erlösung

Bei aller Bemühung um Befreiung des Menschen in der Arbeitswelt wird es Rückschläge und Enttäuschungen geben, die durch menschliche Schwäche und Schuld hervorgerufen werden. Wir Christen bekennen, „daß alles Tun des Menschen, **22**

Arbeitsw.

das durch Stolz und ungeordnete Selbstliebe täglich gefährdet ist, durch Christi Kreuz und Auferstehung gereinigt und zur Vollendung gebracht werden muß" ²⁰.

Christen dürfen nicht der Resignation verfallen. Sie glauben daran, daß sie durch die Bereitschaft, sich selbst zu ändern, durch persönlichen Einsatz und Eintreten für den anderen wenigstens kleine Schritte zur Verbesserung der Situation, zur Befreiung des Menschen in der Arbeitswelt erreichen können.

Die Hoffnung auf eine durch die Liebe Christi und seiner Jünger neu entstehende Menschheitsfamilie wird den Christen sowohl im Tätigsein wie im Erleiden tragen. Er weiß, daß die Gestalt dieser Welt vergehen wird, daß aber „Gott eine neue Wohnstätte und eine neue Erde bereitet, auf der die Gerechtigkeit wohnt“ ²¹. Der Tod kann von Menschen Geschaffenes nicht endgültig vernichten, denn er wird besiegt werden. „Die Liebe wird bleiben, wie das, was sie einst getan hat.“ ²²

23

Zweiter Abschnitt: Leitsätze

1. Christen bejahen die Arbeit als
 - Auftrag Gottes für diese Welt,
 - Erwerb des Lebensunterhaltes,
 - Selbstentfaltung,
 - Dienst an den Mitmenschen,

24

20 Vat. II., Kirche und Welt 37.

21 Vat. II., Kirche und Welt 39; vgl. 2 Petr 3,13.

22 Vat. II., Kirche und Welt 39; vgl. 1 Kor 13,8; 3,14.

Arbeitsw.

- Weg zur Vollkommenheit,
 - Lobpreis Gottes.
2. Die durch die Arbeit erreichte Entwicklung ist vor allem durch Überheblichkeit und Selbstsucht des Menschen gefährdet. In der Nachfolge des Herrn, der Diener aller wurde, sollen wir die Arbeit mit dem Erlösungswerk Christi verbinden. **25**
 3. Für den Menschen ist nicht nur die Arbeit wichtig, sondern auch die Freizeit. Das richtige Verhältnis zu Arbeit und Freizeit ist für das Leben des einzelnen entscheidend. Die Vollendung des Lebens erwarten die Glaubenden als Gabe Gottes. **26**
 4. Vom Gesetz her ist die Stellung von Frau und Mann gleich. Das gilt auch für die Arbeitswelt. Für den Christen darf es keinen Wertunterschied zwischen Frau und Mann geben.²³ Die Verwirklichung dieses Grundsatzes bedarf ständiger Bemühung. Dabei ist den physischen und psychischen Besonderheiten der Frau verstärkt Rechnung zu tragen. **27**

Dritter Abschnitt: Pastorale Folgerungen für die christliche Gemeinde

Pastorale Appelle

1. *Christen* sind besonders verpflichtet, die in der Arbeitswelt für alle Menschen verbindlichen Grundhaltungen vorbildlich zu leben²⁴ Dazu zählen vor allem:
 - Arbeitswille und Streben nach fachlichem Können,

²³ Vgl. Gal 3,28.

²⁴ Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 34.

Arbeitsw.

- Ehrlichkeit und Verantwortungsbewußtsein,
- Kollegialität und Hilfsbereitschaft,
- Hilfeleistung für Leistungsbehinderte und Isolierte,
- Achtung des persönlichen und gesellschaftlichen Eigentums.

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 28

- Spannungen zwischen den Verhaltensweisen Ehrlichkeit und Verantwortungsbewußtsein, Kollegialität und Hilfsbereitschaft werden nicht immer zu vermeiden sein. Diese dürfen jedoch nicht zur Resignation führen. **E. 3**
2. *Christen* sollen sich für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt und eine ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzen. Kirchliche Einrichtungen müssen ,dabei vorbildlich sein. **29**
 3. *Christen* dürfen nicht dulden, daß die Wertschätzung des Menschen vom sozialen Ansehen seines Berufes bestimmt wird. Jeder soll der Geringschätzung einfacher Arbeiten entgegenwirken. **30**
 4. *Christen* sollten unter Ausschöpfung aller ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ihrer Mitverantwortung für das Betriebsgeschehen gerecht werden. Sie werden ermutigt, ihren Fähigkeiten und ihrer Belastbarkeit entsprechend Funktionen zu übernehmen, die sie mit ihrem Gewissen vereinbaren können. **31**
 5. *Christen* sollen Möglichkeiten der Weiterbildung wahrnehmen, um den erhöhten Anforderungen, die sich aus der raschen Entwicklung von Wissenschaft und Technik ergeben, gerecht zu werden. **32**

Sie dürfen nicht nur die eigene Qualifizierung im Blick haben, sondern sollen auch andere zur Weiterbildung ermutigen und

ihnen dabei helfen. Die Gefahr einer einseitig ausgerichteten Bildung ist zu bedenken.

Christen, die wegen ihrer Glaubenshaltung im beruflichen Fortkommen behindert sind, sollen dies nicht nur als Verlust ansehen. Sie sollen bedenken, daß ihr Wirken als Christen nicht allein von der Position abhängt. In jedem Beruf können sie den Mitmenschen nahe sein und die Grundhaltungen in der Arbeitswelt gewissenhaft leben.

6. *Christen* müssen danach streben, echte Gleichberechtigung und Partnerschaft von Mann und Frau zu verwirklichen. Sie sollen sich dafür einsetzen, daß in Familie und Beruf für alle Frauen die Voraussetzungen zur vollen Wahrnehmung ihrer Rechte geschaffen werden und ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht wird. Die von ihnen erwarteten Leistungen müssen ihrem physischen und psychischen Leistungsvermögen entsprechen. 33

7. *Eltern* sollten sich bewußt sein, daß die Erziehung der Kinder nicht als zweitrangig eingestuft und gegenüber der Berufsarbeit vernachlässigt werden darf. Stehen Mütter im Arbeitsprozeß, so muß ihnen geholfen werden, berufliche Aufgaben und familiäre Verpflichtungen in Einklang zu bringen, ohne daß ihnen allein die Last des Haushaltes aufgebürdet werden darf. 34

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 34

Sind Eltern berufstätig, dann müssen sie auch die Hausarbeit gemeinsam leisten. Der Erziehung der Kinder ist gegenüber dem Streben nach materiellen Gütern vorrangige Beachtung zu schenken. Ausdruck echter Partnerschaft kann auch die Übernahme der Haushaltspflichten durch den Mann sein bei gleichzeitiger Aufgabe seiner Berufstätigkeit. Das kann besonders dann geboten sein, wenn die Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit der Frau der Familie das notwendige Einkommen sichert oder die Frau aus gesundheitlichen Gründen wohl ihre Berufsarbeit, aber keine Hausarbeit leisten kann.

E. 4

Arbeitsw.

8. *Christliche Familien* sollten bedenken, daß Hausarbeit wie Berufsarbeit zu werten ist, wenn ein Familienmitglied ausschließlich Hausarbeit leistet und deshalb nicht berufstätig ist. Dabei sollten sie sich bewußt sein, daß Hausarbeit ein Dienst für die Familie und der damit verbundene Verzicht auf die Berufsarbeit nicht selbstverständlich ist. **35**
9. *Berufstätige Frauen* mit Kleinkindern sollen alle Rechte voll in Anspruch nehmen, die ihnen ermöglichen, sich der vordringlichen Aufgabe der Erziehung zu widmen.²⁵ **36**
10. *Berufstätige Familienmitglieder* sollten bei Vorhandensein entsprechender Möglichkeiten eine Teilbeschäftigung oder Heimarbeit aufnehmen, wenn in der Familie Kinder, alte oder kranke Menschen zu betreuen sind. **37**

25 Zu beachten sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstützung der berufstätigen Mutter, wie zum Beispiel:

- Verordnung über die Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und die Erhöhung des Mindesturlaubs für vollbeschäftigte werktätige Mütter mit mehreren Kindern vom 30. Mai 1972 (1),
- Verordnung über die Erhöhung der staatlichen Geburtenbeihilfe und die Verlängerung des Wochenurlaubs vom 10. Mai 1972 (2),
- Anordnung über die Vergabe von Heimarbeit vom 1. Oktober 1964 (3).
- Im Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 sind weitere Hilfen verankert; so heißt es u. a. im
I. Kapitel, § 2, Abschnitt 6: "... Den Frauen, die durch familiäre Pflichten vorübergehend verhindert sind, ganztätig zu arbeiten, soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch Teilbeschäftigung ihr Recht auf Arbeit wahrzunehmen" (4). II. Kapitel, § 131, Abschnitt 4: „Müttern ist auf Verlangen im Anschluß an den Wochenurlaub unbezahlte Freizeit längstens bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes zu gewähren. Die Betriebszugehörigkeit wird dadurch nicht unterbrochen" (5).

Literatur: Staatliche Dokumente zur Förderung der Frau in der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1973, (1) S. 194 ff., (2) S. 218 ff., (3) S. 346, (4) S. 22, (5) S. 29.

Arbeitsw.

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 35–37

Die Berufstätigkeit der Frau hat auf die Familie positive und negative Auswirkungen. Positiv sind die Möglichkeiten zur Entfaltung der Fähigkeiten, zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau, zur Solidarität der Familienmitglieder, zur Offenheit für Probleme der Menschen außerhalb der Familie, für veränderte partnerschaftliche Beziehungen zwischen Mann und Frau u. a.; negativ sind der Mangel an Zeit für das Familienleben und die Kindererziehung, Überbelastung – besonders bei Qualifizierung – u. a. Oft werden in einer Familie mit kleinen Kindern die negativen Folgen zumindest zeitweise überwiegen. **E. 5**

11. *Familien* sollten Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe erkennen und nutzbar machen. Dies kann geschehen durch die Betreuung von Kindern Berufstätiger durch Nichtberufstätige, auch gegen entsprechende materielle Vergütung. **38**

Erläuterungen der Fachkommission zu Absatz 38

Häufig ergeben sich für Frauen nach längerem Ausscheiden aus ihrer Berufsausübung große Schwierigkeiten, wieder einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. Für diese könnten Arbeitsplätze erhalten werden und auch den Nichtberufstätigen Möglichkeiten des Verdienens und gesellschaftlichen Mittuns erschlossen werden. Siehe auch Anmerkung 25! **E. 6**

12. *Eltern und Mitarbeiter im pastoralen Dienst* sollen die Heranwachsenden auf den Eintritt in die Berufswelt vorbereiten. Dazu gehören vor allen Dingen: **39**
- Hinführung zu einer christlichen Sicht der Arbeit,
 - Bildung des Gewissens,
 - Beratung bei der Berufswahl,
 - Weckung des Interesses an Berufen im kirchlichen Dienst,
 - Hilfestellung für die Annahme eines Berufes, der dem Berufswunsch des einzelnen wenig entspricht.

13. *Eltern* sollen die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Berufsberatungen suchen. Dadurch kommen sie der **40**

Arbeitsw.

Verpflichtung nach, ihren Kindern unter Berücksichtigung der objektiven Gegebenheiten bei der Entscheidung für einen Beruf beizustehen. Sie sollen sich auch über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im kirchlichen Dienst informieren.

Pastorale Empfehlung

Den *Dekanats- und Pfarrgemeinderäten* wird empfohlen, sich einen Überblick über die örtlichen Berufsmöglichkeiten zu verschaffen, um in den Pfarrgemeinden Hilfen bei der Berufsorientierung und -wahl geben zu können. Dabei ist zu beachten, daß für die Berufswahl nicht allein Verdienstmöglichkeiten und soziales Ansehen Maßstäbe sein dürfen. Das Erlernen und Ausüben sozialer Berufe ist besonders anzuregen und zu fördern. **41**

Pastoraler Appell

Eltern müssen sich der Verantwortung für ihre Kinder während der Zeit der Lehrausbildung voll bewußt sein. Sie sind Vertragspartner des Ausbildungsbetriebes. Als solche sollten sie öfter Kontakt mit den für die Lehrausbildung verantwortlichen Vertretern der Ausbildungsstätte suchen, um ihre Rechte wahrzunehmen und ihren Pflichten nachzukommen. **42**

Pastoraler Auftrag

Das *Seelsorgeamt* soll ausreichend Angebote zur Weiterbildung im Glauben machen, damit die religiöse Bildung nicht hinter der fachlichen zurückbleibt. Dabei sollen auch die Probleme der Arbeitswelt behandelt und im Lichte des Evan- **43**

geliums gedeutet werden. Glaubensseminare und Anregungen für das geistliche Leben sind weiterzuentwickeln.

Die Glaubensvertiefung soll besonders in Gruppen und Kreisen der Gemeinden erfolgen. Wirksame Weiterbildung kann auch in Fachgruppen geschehen, in denen Christen mit jeweils verwandten Berufen zusammengefaßt sind.

Pastorale Appelle

1. In einer immer stärker von Arbeitsintensität, Organisation und Zweckhaftigkeit geprägten Welt sollen *Christen* die Bemühungen um eine sinnerfüllte Freizeit unterstützen und durch eigene sinnvolle Freizeitgestaltung ein Beispiel dafür geben, daß menschliches Leben sich auch durch Muße, Meditation, Erleben von Natur und Kunst, Sport und Spiel entfaltet. Die Fähigkeit, das Leben zu feiern, gehört wesentlich zum Menschen. 44

2. *Eltern und Mitarbeiter im pastoralen Dienst* sollen das Bewußtsein fördern, daß Freizeit eine Chance zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Einübung in ein erlöstes Menschsein ist. 45

Außerdem kann Freizeit zur Einübung von Fähigkeiten und Verhaltensweisen genutzt werden, die für das Zusammenleben der Menschen wichtig sind.

Der Christ sollte in die Gemeinschaft einbringen:

- Freude aus der Geborgenheit in Gott,
- Liebe und Überwindung des Hasses,
- Abbau von Ängsten und Hemmnissen,
- Gesprächsbereitschaft,
- Offenheit und Freimut.

Arbeitsw.

Pastoraler Auftrag

Das *Seelsorgeamt* soll dafür Sorge tragen, daß in den Erholungsgebieten in wirksamer Weise pastorale Dienste angeboten werden. **46**

Neben den eigenen Gottesdiensten sollte auch die Möglichkeit ökumenischer Veranstaltungen bedacht werden.

Pastoraler Appell

Christen sollten darum wissen, daß Dienst und Hilfe für andere ein sinnvoller Gebrauch der freien Zeit ist und dem Beschenkten wie dem Gebenden Freude bereiten kann. Christen folgen darin Christus, der seine ganze Zeit für andere verschenkte. **47**